

Christbaumbestellung – Verkauf

Das Revierforstamt nimmt für die Fraktionen Almens, Paspels, Pratval und Rodels bis am 13. Dezember 2017 gerne Ihre Christbaumbestellung entgegen (081 650 13 13). Der Verkauf der bestellten Bäume findet folgendermassen statt: *Pratval und Rodels*: Dienstag, 19. Dezember 2017, von 17.30 bis 18 Uhr beim Gemeindehaus Pratval. *Almens*: Mittwoch, 20. Dezember 2017, von 17.30 bis 18 Uhr beim Schulhaus. *Paspels*: Freitag, 22. Dezember 2017, von 18 bis 19 Uhr beim Schulhaus. In der Fraktion *Tomils* findet der Verkauf am Samstag, 23. Dezember 2017, von 13.15 bis 15 Uhr beim Werkhof statt. In der Fraktion *Feldis* können die Bäume ab dem 21. Dezember beim Schulhaus abgeholt werden. In Paspels wird wie in den vergangenen Jahren im Rahmen der Adventsfenster eine Gerstensuppe und warme Getränke angeboten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Revierforstamt Ausserdomleschg

Lagerung von Siloballen

Wir machen erneut auf Art. Art. 31 «Lagerung von Siloballen» des geltenden Polizeigesetzes aufmerksam: Ziffer 1 – Siloballen sind grundsätzlich beim Betriebszentrum oder bei einem Betriebsgebäude zu lagern. Ziffer 2 – Die Siloballen sind vor dem Wild zu schützen. Ziffer 3 – Die Bestimmungen des Baugesetzes sind bei der Lagerung von Siloballen einzuhalten.» Insbesondere Ziffer 2 kann problematisch sein: Frisst das Wild im Winter Silo (Von Natur aus sowieso nicht nötig), so haben die Tiere einen erhöhten Bedarf an Faserstoffen, sprich jungen Tännlein, etc. Die Siloballen sind daher unbedingt wildsicher zu schützen. Dies wird auch von Art. 29a und c des kantonalen Jagdgesetzes vorgegeben: «Schalenwildfütterungen sind verboten» und «Geht von der Art der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs Fütterungswirkung aus, zeigt das Amt dies der zuständigen Behörde an». Wir fordern alle Landwirte auf, ihre Siloballen immer sachgerecht zu lagern und zu schützen. Eine Zaunschnur mit Elektrovieh Hüter reicht da nicht.

Der Gemeindevorstand